



KREIS BERGSTRASSE DER LANDRAT

Kreis Bergstraße, Der Landrat, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

Behördenrufnummer
... einfach ohne Vorwahl



Postanschrift:

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dienstgebäude: Graben 15

Abteilung: Ausländer- und Migration

Durchwahl:
Telefax: +49 (0)6252 15-5540

E-Mail: aufenthaltsrecht@kreis-berg-strasse.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 08:00 – 11:30 Uhr
Montag bis Mittwoch: 14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Unser Zeichen: II-11/3-1-

Datum: 04.11.2025

**Durchführung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)
hier: Fortgeltung Ihrer Aufenthaltserlaubnis bis zum 04.03.2027**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind im Besitz einer bis zum 04.03.2026 gültigen Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG bzw. einer Bescheinigung über die Fortgeltung Ihrer Aufenthaltserlaubnis bis zum 04.03.2026.

Mit der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung wird Ihre Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 automatisch bis zum 04.03.2027 verlängert.

Das heißt für Sie: Ihre Aufenthaltserlaubnis sowie die Nebenbestimmung „Erwerbstätigkeit erlaubt“ und „Wohnsitznahme Land Hessen“ gelten ebenfalls bis zum 04.03.2027 fort.

Sie erhalten keine neue Aufenthaltserlaubnis! Ihr Aufenthalt ist bis zum 04.03.2027 legal und erfordert keinen Aufenthaltstitel.

Für weitere Informationen wird die Internetseite des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge www.germany4ukraine.de empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihre Ausländerbehörde

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Sparkasse Starkenburg
Sparkasse Bensheim
Volksbank Darmstadt – Südhessen eG
Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Postbank Frankfurt

IBAN: DE31 5095 1469 0000 0301 66
IBAN: DE46 5095 0068 0001 0258 65
IBAN: DE16 5089 0000 0010 1109 04
IBAN: DE32 5535 0010 0003 1600 09
IBAN: DE94 5001 0060 0006 9496 06

BIC: HELADEF1HEP
BIC: HELADEF1BEN
BIC: GENODEF1VBD
BIC: MALADE51WOR
BIC: PBNKDEFFXXX



Gemeinsam engagiert in der

